

Gefährliche Irrtümer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **15 (1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anteil der Mieter kann dem Mietzins ratenweise während dreier Jahre zugeschlagen werden. Die dadurch bedingte Mietzinserhöhung bedarf keiner behördlichen Genehmigung und ist der Mietpreiskontrolle nicht unterstellt. Allerdings soll die jährliche Rate nicht mehr als 5 Prozent des Mietzinses betragen.

Die Verdoppelung der Subventionsbeiträge und der Erlaß der übrigen Bestimmungen sind ein sprechender Beweis dafür, daß unsere Behörden von der *Notwendigkeit der Schutzräume in jedem Hause* restlos überzeugt sind. Die Erfahrungen in den von Krieg betroffenen Ländern und die exponierte Lage der Schweiz müssen uns alle veranlassen, die Anstrengungen der Behörden zu unterstützen, gilt es doch, einen Schutz zu schaffen für unsere Frauen und Kinder.

Der Technische Arbeitsdienst wurde seinerzeit gegründet, um stellenlosen Ingenieuren, Technikern und Zeichnern berufliche Arbeit zu verschaffen. Er hat nun im Auftrag der Behörden die Führung der Beratungsstelle übernommen. Wie bis anhin, werden dem TAD die für diese Arbeit notwendigen Geldmittel vom Bund, vom Kanton und der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt.

Gefährliche Irrtümer

Der Schweizerische Luftschutzverband teilt mit:

In einer vielgelesenen schweizerischen Wochenzeitschrift erschien kürzlich ein Witz über ein scheinbar einfaches Verfahren zur Prüfung von Gasmasken auf ihre Wirksamkeit. Ein Mann, der offenbar den Versicherungen der Behörden hinsichtlich der Zuverlässigkeit seiner Gasmasken nicht traut, zieht diese an, öffnet in der Küche den *Gashahn* und kann — so wurde dort behauptet — tatsächlich feststellen, daß die Maske das Leuchtgas nicht durchläßt. Aber er hat bei seinem Experiment nicht an den Kanarienvogel gedacht, der den Tod findet, und muß für dieses Mißgeschick eine Gardinenpredigt seiner Frau entgegennehmen.

Solche wenn auch nur in humoristischer Form verbreitete Behauptungen verraten eine *verhängnisvolle Unkenntnis* über den Wirkungsbereich der Volksgasmaske und sind geeignet, in weiteren Kreisen gefährliche Irrtümer zu verbreiten. In Wirklichkeit entspricht nämlich der Inhalt jenes Witzes den Tatsachen nicht. Es haben bereits mehrere Personen den dort geschilderten, auf eigene Gefahr unternommenen Leuchtgasversuch mit schwerer Vergiftung büßen müssen.

Durch solche und ähnliche Vorkommnisse sieht sich der Schweizerische Luftschutzverband veranlaßt, das Publikum auf folgende Tatsachen aufmerksam zu machen:

Die *Volksgasmaske* in ihren beiden Erscheinungsformen als C-Maske und als Haubemaske in ihren verschiedenen Größen schützt, ihrer Zweckbestimmung gemäß, einzig und allein gegen die gesamthaft als Giftgase bezeichneten *Kampfstoffe* und die durch ihre

Welcher Art sind nun unsere Dienste?

Unsere in Fragen des Luftschutzbaues bewanderten Ingenieure und Techniker helfen, den bestgeeigneten Raum zu finden und zeigen, wie er ausgebaut werden muß. Unsere Zeichner erstellen an Ort und Stelle die nötigen Maßaufnahmen, so daß es leicht möglich ist, annähernd die Kosten für den Schutzraum mitzuteilen. Erst dann hat sich der Hauseigentümer zu entscheiden und kann einem Fachmann des Baugewerbes, einem Architekten, einem Ingenieur, einem Baumeister oder einem Zimmermeister, den Auftrag erteilen. Eine Liste guter Fachfirmen liegt zudem bei uns auf.

Ist der Auftrag erteilt, so kontrollieren wir das endgültige Projekt mit dem Kostenvoranschlag. Wir besorgen die Subventionsbewilligung und kontrollieren die Bauausführung. Ist der Bau fertig, so prüfen wir die Abrechnung und veranlassen die Auszahlung der Subventionen.

Kurz zusammengefaßt, wir wollen den Hauseigentümern in allen Teilen Helfer sein, genau so, wie wir die Vertrauensmänner der Behörden sind. Wir kennen nur das eine Ziel, alles zu tun, damit bald in jedem Haus ein Luftschutzraum zu finden ist.

kriegsmäßige Verwendung möglichen Konzentrationen. Sie bietet dagegen keine Sicherheit gegenüber verschiedenen Gasen, die in Haushalt, Gewerbe und Industrie zu mannigfachen Zwecken benützt werden oder entstehen. Sie kann also vor allem *nicht gegen Leuchtgas* verwendet werden. Ebenso wenig bietet sie Schutz gegen das gefährliche und berüchtigte Kohlenmonoxyd, wie es in den Auspuffgasen von Explosionsmotoren enthalten ist und überhaupt überall da entsteht, wo eine unvollständige Verbrennung stattfindet, zum Beispiel in Öfen infolge völligen Abschlusses der Luftklappe oder mangelhaften Zuges im Kamin. Dasselbe gilt im Hinblick auf Ammoniak, wie es in Kühlanlagen von Metzgereien usw. enthalten ist und gelegentlich durch Undichtigkeiten der Leitungen frei in den Raum austritt, und auf andere zum selben Zweck verwendete Gase. Auch Kohlensäure (Kohlendioxyd) macht, wenn auch aus ganz anderen Gründen, keine Ausnahme. Besonders gefährlich ist die gewöhnlich hohe Konzentration, da diese Gase meistens in geschlossenen Räumen austreten oder entstehen, während die kriegsmäßig verwendeten Kampfstoffe fast ausschließlich im Freien verwendet werden. Dadurch ist auch die Konzentration der Gifte bedeutend geringer oder nimmt zum mindesten rasch ab.

Die den Zwecken des kriegsmäßigen passiven Luftschutzes dienende Volksgasmaske darf daher keinesfalls als Schutz benützt werden, um sich in Räumen, die mit industriellen Gasen gefüllt sind oder in denen mit dem Auftreten solcher wenigstens gerechnet werden muß, aufzuhalten oder gar darin zu arbeiten. Aus denselben Gründen ist es selbstverständlich ausgeschlos-

sen, die Volksgasmaske dazu zu benützen, um unter Eindringen in den gas- oder dampfüberfüllten Raum Bergungs- und Rettungsversuche an Personen zu unternehmen, die, irgendeines Gasschutzes entbehrend, einem der erwähnten Gase bereits zum Opfer gefallen sind und bewußtlos oder tot in dem vergifteten Raume liegen. Jeder solche mit untauglichen Mitteln unternommene Versuch hätte nicht nur die höchste Gefährdung der freilich wohlwollenden Helfer zur Folge, sondern würde auch die Hilfeleistung verunmöglichen.

Der Schweizerische Luftschutzverband rät daher der Bevölkerung dringend an, die Gasmaske, mit Ausnahme der notwendigen Übungen, nur für den Ernstfall bereitzuhalten, wo sie einen wirksamen Schutz gegen alle als Atemgifte in Frage kommenden Kampfstoffe bildet. Dafür bietet die Pflichterfüllung der mit dem passiven Luftschutz betrauten Behörden alle Gewähr, und es bedarf zur Prüfung der Masken keiner auf Unkenntnis beruhenden Experimente des Publikums.

DIE WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER STADT ZÜRICH

Die augenfälligste Erscheinung in der Entwicklung Zürichs während der letzten Jahrzehnte ist zweifellos das anhaltende starke Wachstum der Stadt und ihrer Bevölkerung gewesen. Zweimal innert rund 40 Jahren das erstemal im Jahre 1893 und das zweitemal im Jahre 1934, hat die Stadt durch die Eingemeindung von Vororten ihre politischen Grenzen durchbrochen und sich dadurch neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen. Zählte im Jahre 1888 die Bevölkerung des damaligen Zürich rund 27 600 Einwohner, so umfaßt die heutige Stadt rund 337 000 Einwohner. Auch wenn man zum Vergleich auf das heutige Stadtgebiet abstellt, ergibt sich seit 1888 eine Zunahme der Bevölkerung von 103 900 auf rund 337 000, als innert rund 50 Jahren mehr als eine Verdreifachung. Annähernd 8 Prozent der schweizerischen Bevölkerung leben heute in der Stadt Zürich, der weitaus größten Schweizerstadt.

Schon diese starke Ausdehnung der Stadt läßt erkennen, daß in ihr ein intensives wirtschaftliches Leben pulsieren muß. Dafür zeugen vor allem die eigentlichen Repräsentanten des Wirtschaftslebens, die in der Stadt ansässigen Firmen. Von dem gesamten schweizerischen Firmenbestand von 100 359 Firmen zu Ende 1938 hatten rund 9200, das sind 9,2 Prozent, ihren Stand in Zürich. Bezeichnend ist die Tatsache, daß von den gesamten in schweizerischen Gesellschaften investierten Aktienkapitalien von 7312 Millionen Franken insgesamt 1268 Millionen Franken (= 17,3 Prozent) in den in Zürich eingetragenen Aktienunternehmen arbeiteten. Von diesen zürcherischen Aktienkapitalien von 1¼ Milliarden Franken entfielen mehr als drei Viertel, nämlich 914 Millionen Franken, auf Finanzierungs- und Beteiligungsunternehmen, Banken und Versicherungsgesellschaften; 163 Millionen Franken beanspruchten Industrie und Gewerbe und 124 Millionen Franken der eigentliche Handel.

Diese Ziffern, die natürlich nur einen sehr unvollständigen Einblick in die stadtzürcherische Wirtschaft zu gewähren vermögen, zeigen, wie außerordentlich stark kapitalmäßig Finanz- und Versicherungswesen in der zürcherischen Wirtschaft hervortreten.

Zürich ist zwar nicht *das* Zentrum des schweize-

rischen *Bankwesens*, es steht aber unter den drei schweizerischen Hauptbankplätzen weitaus an erster Stelle. Den besten Gradmesser ergeben vielleicht die jährlichen Giro-Umsätze der Schweizerischen Nationalbank, an deren Gesamtbetrag von 41 Milliarden Franken im Jahre 1938 Zürich allein mit 25 Milliarden Franken oder rund fünf Achtel beteiligt war. Auch die Zürcher Effektenbörse, die im Jahre 1938 Umsätze von 3,43 Milliarden Franken, im Jahre 1928 sogar von über 10 Milliarden Franken verzeichnete, hat gegenüber den beiden andern Hauptbörsen Basel und Genf einen beträchtlichen Vorsprung, wenn auch keine vergleichbaren Zahlen vorliegen. Der Einfluß des Bankplatzes Zürich auf den schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt tritt nicht nur dadurch nach außen sichtbar in Erscheinung, daß der Sitz des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und besonders auch deren Geschäftsdepartement für Devisen- und Diskontoverkehr ihren Standort in Zürich haben, sondern auch dadurch, daß vier von den sieben schweizerischen Großbanken die Stadt als ihren geschäftlichen Sitz gewählt haben, während auch die andern drei Großinstitute durch Niederlassungen vertreten sind.

Als im Jahre 1931 die beiden Zentralinstitute des schweizerischen Pfandbriefwesens ins Leben gerufen wurden, haben auch sie sich in Zürich niedergelassen. Es mag in diesem Zusammenhang interessieren, daß die Zürcher Kantonalbank, neben ihrem Anteil am Handelsbankgeschäft, als einzelnes Institut Ende 1938 mit 1039 Millionen Franken allein ein Neuntel der gesamten schweizerischen von Banken gewährten Hypothekarkredite (inkl. feste Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit) bestritten hat.

Die zahlreichen in Zürich ansässigen Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften stellen vor allem die Verbindung mit dem internationalen Kapitalmarkt her. Der Beitrag, den die zürcherische und auch die schweizerische Finanz für die Erschließung industriell weniger entwickelter Staaten geleistet hat, ist aber bekanntlich leider mit Enttäuschungen verbunden gewesen, so daß in den letzten Jahren die Entwicklung auf diesem Gebiete im Sinne einer Einschränkung verlaufen ist.